

# Vereinbarung

zwischen  
der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin,  
Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ansgar Scharnke

nachfolgend

- Gemeinde Neuenhagen -

genannt

und

der Gemeinde Hoppegarten  
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sven Siebert

nachfolgend

- Gemeinde Hoppegarten-

genannt.

## § 1

### Gegenstand der Vereinbarung

1.

Die Gemeinde Neuenhagen und die Gemeinde Hoppegarten kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Fußgänger einen einseitigen Gehwegabschnitt in der Virchowstraße auf dem Gemeindegebiet Hoppegarten im Zusammenhang mit dem Straßenbauvorhaben der Gemeinde Neuenhagen zur Errichtung beidseitiger Gehwege in der Reuterstraße im Jahr 2020 durch die Gemeinde Neuenhagen mit zu erneuern (Anlage 1 und 2).

2.

Art und Umfang des o. g. Vorhabens richten sich nach der vorliegenden Ausführungsplanung der Gemeinde Neuenhagen.

## § 2

### Durchführung der Baumaßnahme

1.

Die Gemeinde Neuenhagen ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.

2.

Der Zuschlag erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an das wirtschaftlichste Unternehmen durch Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Neuenhagen.

3.

Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die Bauleistungen durch die Gemeinde Neuenhagen und die Gemeinde Hoppegarten gemeinsam abzunehmen. Die Gemeinde Neuenhagen überwacht auf Basis des erteilten Auftrages die Mängelfristen und macht Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

4.

Die Baulast an den fertig gestellten Gehwegen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **§ 3 Kosten**

1.  
Die Gemeinde Neuenhagen trägt die Baukosten einschließlich anteiliger Nebenkosten (Ingenieurleistung, Baugrund, Vermessung) für den Ausbau beidseitiger Gehwege in der Reuterstraße. Die geschätzten Baukosten betragen 384705,54 € Brutto zuzüglich Nebenkosten.
2.  
Die Gemeinde Hoppegarten trägt die anteiligen Baukosten einschließlich anteiliger Nebenkosten (Ingenieurleistung, Baugrund, Vermessung) für den einseitigen Gehweg von Reuterstraße bis Anbindung Zugang zum S-Bahnhof Hoppegarten in der Virchowstraße auf Gemeindegebiet der Gemeinde Hoppegarten. Die geschätzten Baukosten betragen 29.216,15 € Brutto (Anlage 3) zuzüglich anteiliger Nebenkosten (Ingenieurleistung, Baugrund, Vermessung) in Höhe von ca. 4.300,00 €.
3.  
Die genauen Kostenanteile ergeben sich gemäß Zuschlag und Abrechnung der erbrachten Leistungen.

### **§ 4 Zahlungspflicht und Abrechnung**

1.  
Die Gemeinde Hoppegarten verpflichtet sich, die Kostenanteile gemäß § 3 Absatz 2 und 3 zu übernehmen.
2.  
Die Abrechnung der Leistungen nach § 3 Abs. 2 und 3 erfolgt durch die Gemeinde Neuenhagen. Die Rechnung für die Bauleistung nach § 3 Abs. 2 wird durch die Gemeinde Neuenhagen geprüft, festgestellt und gegenüber der Gemeinde Hoppegarten abgerechnet.
3.  
Die Gemeinde Hoppegarten verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages spätestens bis zum 31.06.2021.

### **§ 5 Ergänzende Vereinbarungen**

1.  
Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2.  
Die Vereinbarung wurde in 2-facher Ausfertigung erarbeitet. Davon erhalten je 1 Ausfertigung die Gemeinde Neuenhagen und die Gemeinde Hoppegarten.

Für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Für die Gemeinde Hoppegarten

.....  
Ansgar Scharnke  
Bürgermeister

.....  
Sven Siebert  
Bürgermeister

Neuenhagen bei Berlin, den .....2020

Hoppegarten, den .....2020

Stempel/Amtssiegel

Stempel/Amtssiegel